

Prozessieren, ohne etwas zu bezahlen oder vorzuschliessen

Ein neues Instrument entbindet die Kläger vom Verlustrisiko bei Niederlagen

Werner Grundlehner · Viele Schweizer schrecken vor dem Prozessieren zurück – auch wenn sie überzeugt sind, dass sie im Recht wären. Einerseits ist der Gang vor den Kadi mit der Einführung der neuen Zivilprozessordnung (ZPO) erschwert – oder besser gesagt verteuert worden. Andererseits heisst es noch lange nicht, dass, wer recht hat, auch recht erhält. Dazu kommt, dass die Prozessführung durch sämtliche Instanzen oft Jahre dauern kann. Manch ein Kläger gibt da lieber vorzeitig auf, besonders wenn er es mit einem zahlungskräftigen Widersacher zu tun hat, der nicht mit dem eigenen Vermögen engagiert ist, sondern das Geld von Aktionären oder Steuerzahlern einsetzt.

Zahlen nur im Erfolgsfall

In diesem Umfeld setzt sich die Prozessfinanzierung vermehrt durch. Dieses in vielen Ländern Europas seit langem gebräuchliche Instrument wurde in der Schweiz erst vor rund zehn Jahren durch das Bundesgericht als zulässig erklärt. Ein Prozessfinanzierer unterstützt Privatpersonen und Unternehmen bei der gerichtlichen Durchsetzung ihrer Ansprüche. Er übernimmt nach Prüfung der Streitsache die Kosten des Gerichtsverfahrens. Damit erlaubt er einem Kläger den Gang vor Gericht, ohne dass dieser Angst vor einem finanziellen Fiasko haben muss.

Der Prozessfinanzierer selbst erhält nur dann eine Entschädigung, wenn das Verfahren erfolgreich abgeschlossen wird. In der Schweiz besteht für Anwälte ein Verbot der «quota litis», also der reinen Erfolgsbeteiligung. Der Prozessfinanzierer zahlt dem Anwalt deshalb ein fixes Honorar – meist auf Stundenbasis. Die eigentliche Prozessführung ist ausschliesslich Sache des Anwalts. Der Prozessfinanzierer nimmt keinen Einfluss auf die Führung des Prozesses. Vor allem für Unternehmen ist dieses Instrument geeignet. Das Management kann das Risiko einer Prozessführung sonst oft nicht eingehen. Mittels Prozessfinanzierung findet aber ein Risikotransfer statt, und die finanziellen Ressourcen der Firma können dem eigentlichen unternehmerischen Zweck zugeführt werden.

Grundsätzlich könne jede zivilrechtliche Streitigkeit um einen monetären



Prozessfinanzierer erleichtern den Gang vors Gericht.

GIORGIA MÜLLER / NZZ

Anspruch finanziert werden, sagt Marcel Wegmüller vom Prozessfinanzierer Jura Plus. Bei den Klagen von juristischen Personen, welche sein Unternehmen finanziert, gebe es gewisse Schwerpunkte in den Bereichen Immaterial-, Gesellschafts-, Auftrags- und Werkvertragsrecht. Bei der kleineren Gruppe von Klagen natürlicher Personen überwiegen Erbschafts-, Haftpflicht- und Vertragsrecht im Bereich der Vermögensverwaltung.

Selbst einen Anwalt bestimmen

«In der Schweiz werden jährlich zwischen rund 30 und 40 Zivilverfahren, also vor staatlichen Zivilgerichten und vor Schiedsgerichten, finanziert», fügt Wegmüller an. Unklar ist, wie hoch die Gesamtzahl der Zivilverfahren überhaupt ist. Dazu bestehen keine verlässlichen Daten. Wegmüller geht davon aus, dass bei rund 10% der Fälle eine Finanzierung überhaupt infrage komme. Zentrale Kriterien sind der Mindeststreitwert, die Solvenz der Gegenpartei und die Erfolgsaussichten. Auf die Gesamtzahl aller Zivilverfahren abzustellen, ergibt dagegen wenig Sinn – weil davon viele nicht finanzierbar sind.

Der Rechtsuchende solle sich bereits mit einem Anwalt an den Prozessfinanzierer wenden, rät Martin Hablützel

von schadenanwälte.ch. So bleibe die Unabhängigkeit des Anwalts auch faktisch gewahrt. Vom Prozessfinanzierer vorgeschlagene Rechtsanwälte neigen wohl dazu, auch die Interessen ihrer Auftraggeber zu vertreten. Der Rechtssuchende soll sich laut Hablützel auch die Freiheit ausbedingen, selbst zu entscheiden, ob ein Erledigungsvorschlag des Richters anzunehmen und ob ein Urteil weiterzuziehen ist.

Wenig sinnvoll erscheint aus Sicht des Klägers eine Prozessfinanzierung, wenn die Liquidität für Anwaltskosten und Gerichtskosten-Vorschuss verfügbar ist, die finanziellen Risiken des Unterliegens selbst getragen werden könnten und die Opportunitätskosten – also der Verzicht auf die alternative Nutzung des für den Prozess eingesetzten Kapitals – tiefer eingeschätzt werden als die Höhe der Erfolgsbeteiligung, welche im Erfolgsfall an den Prozessfinanzierer zu bezahlen ist.

In gewissen Fällen ist auch eine Teilklage eine gute Lösung. Diese wurde mit der Einführung der neuen ZPO möglich. Eine Teilklage verringert die Prozesskosten und beschleunigt das Verfahren. Teilklagen mit einem Umfang bis 30 000 Fr. werden im einfachen Verfahren von den Einzelrichtern und letztinstanzlich vom kantonalen Obergericht beurteilt.

STANDPUNKT

Die Notenbanken sind in ihrer Politik gefangen

Thomas Mayer befürchtet Kauf von Aktien durch die EZB

Michael Rasch, Frankfurt · Die jüngst aufgekommene Spekulation über den Einstieg der Europäischen Zentralbank (EZB) in den Ausstieg aus der ultrarexpansiven Geldpolitik hält Thomas Mayer für unbegründet. Im Gegenteil: Der Leiter des Flossbach von Storch Research Institute, einer privaten Denkfabrik, befürchtet, dass die EZB anstatt einer Verringerung der monatlichen Anleihekäufe sogar weitere Lockerungsschritte unternehmen wird. Die Ursache dafür könne ein Rückgang des Wirtschaftswachstums in der Eurozone sein. Mayer hält den Kauf von Aktien durch die EZB für den nächsten naheliegenden Schritt innerhalb ihrer Logik, die er selber nicht teilt.

Die Politik der Währungsbehörde war und ist erfolglos, wie der 62-Jährige meint, der am Anfang seiner Karriere am Kieler Institut für Weltwirtschaft sowie für den IMF in Washington geforscht hat und danach für Salomon Brothers, Goldman Sachs und die Deutsche Bank tätig war. Die Zentralbanker sähen das naturgemäss anders. Die EZB versucht mit ihren das Zinsniveau senkenden Wertpapierkäufen die Kreditvergabe im Euro-Raum in Schwung zu bringen. Präsident Mario Draghi hofft auf mehr Investitionen vonseiten der Unternehmen und auf einen Beschäftigungszuwachs, was das Wachstum beflügeln und zu Inflation führen sollte. Den erwarteten und erhofften Anstieg der Unternehmensinvestitionen habe es aber kaum gegeben, so Mayer.

Laut der Tobinschen Investitionstheorie, die auf den 2002 verstorbenen US-Ökonomen James Tobin zurückgeht, investieren Unternehmen dann mehr, wenn es sich nicht lohnt, vorhandene Anlagen zu kaufen. Die Niedrigzinspolitik habe zwar eine starke Welle von Fusionen und Übernahmen ausgelöst, aber kaum neue Investments, analysiert der gebürtige Süddeutsche, der bei der Deutschen Bank unter Josef Ackermann zuletzt zwei Jahre als Chefökonom fungiert hat. Gemäss der Theorie von Tobin, der auch für seine Idee der weltweiten Besteuerung von Finanztransaktionen zweifelhaften Ruhm erlangte (Tobin-Tax), seien die Aktienpreise immer noch zu niedrig, weshalb die EZB versucht sein könnte, mit dem Kauf von Aktien die Preise für die Wertpapiere in die Höhe zu treiben.

Dabei sei derzeit das Problem, dass viele Unternehmen das Umfeld als zu

instabil erachteten, um sich weiter zu verschulden. Firmen würden die Erträge ihrer Investitionen mit den gewichteten Kapitalkosten vergleichen. Wenn die Risikoprämie auf das Eigenkapital steige und Unternehmen sowieso keinen grossen Appetit auf weitere Schulden hätten, könne das dazu führen, dass niedrige Kreditzinsen durch höhere Anforderungen an die Eigenkapitalrendite überkompensiert würden.

Mayer gehört dem Lager an, das befürchtet, die heutige Geldpolitik werde böse enden. Die Notenbanken seien in ihrer Politik gefangen, weil sie kaum mehr die Zinsen deutlich erhöhen könnten, ohne eine grosse Zahl von Staaten, Unternehmen und Privatpersonen in die Insolvenz zu treiben. Möglicherweise werde es wieder einmal eine Währungsreform geben, sagt er. Schliesslich sei das derzeitige System



«Die Geldpolitik Europas wird böse enden.»

Thomas Mayer
Leiter der Denkfabrik
Flossbach von Storch
Research Institute

noch gar nicht so alt. Es sei erst 1971 nach der Lösung des Dollars vom Gold entstanden und habe schon in den ersten beiden Jahrzehnten zwei grosse Krisen durchstehen müssen. Der Vertreter der österreichischen Schule der Nationalökonomie ist sich bewusst, dass er mit seiner derzeitigen Haltung zu den Aussenseitern zählt und als Schwarzer betrachtet wird. Das hält ihn aber nicht davon ab, immer wieder mahnende Worte zu finden.

In seinem jüngsten Buch «Die neue Kunst, Geld anzulegen – Mit Austrian Finance zu einem besseren Portfoliomanagement» analysiert Mayer, wie die moderne Finanztheorie zu Finanzkrisen beigetragen hat, und stellt Elemente einer sogenannten Austrian-Finance-Theorie dar. Privatlegern rät er, sich nicht von der Volatilität abschrecken zu lassen, sondern das eigene Portfolio danach zu strukturieren, wann man das Geld benötige bzw. welche Sparziele man verfolge. Dementsprechend könne man unterschiedliche Risiken eingehen.

M&G DYNAMIC ALLOCATION FUND



Flexibilität, wenn es darauf ankommt

M&G INCOME ALLOCATION FUND



Erträge und Kapitalwachstum im Fokus

M&G PRUDENT ALLOCATION FUND



Defensiv mit Weitsicht

M&G ALLOCATION FONDSREIHE

GERÜSTET FÜR EINE REIHE VON ANLAGEBEDÜRFNISSEN

Der Wert der Anlagen und die daraus erzielten Erträge führen zu einem Anstieg oder zu einer Reduzierung des Fondspreises. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird und möglicherweise erhalten Sie den ursprünglich investierten Betrag nicht zurück.

Sie wollen wissen, wie die Multi-Asset-Fonds aus der M&G Allocation-Palette Ihren Investments helfen können?
www.mandg.ch/allocation

M&G
INVESTMENTS